

Zeitschrift:	Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band:	136 (1999)
Artikel:	"Ich bin gar der Mann nicht, der von der Noth klagt" : klagende Pfarrer im Thurgau der Helvetik
Autor:	Svec, Milena
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-585754

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Ich bin gar der Mann nicht, der von der Noth klagt»

Klagende Pfarrer im Thurgau der Helvetik

Einleitung

«Ohne Geldh ohne Lebensmittel im Haus, habe ich doch einen *Capitain* einlogiert, nebst Weib und Kindern zu erhalten. Es ist absolut unmöglich, mich nur noch ein Woche zu erhalten, deswegen bitte ich Sie um Hilfe [...]. Was ich veräussern konnte, das habe ich schon geopfert. Ich sage es Ihnen mit der inigsten Bekümmerniss, und mit der reinsten Wahrheit: Nicht mehr 100 Gulden habe ich im Vermögen. Retten sie mich und meine gedrückte Haushaltung vor dem nahen Elend!»¹ Diese verzweifelten Zeilen von Pfarrer Johann Christoph Locher aus Dussnang waren nicht die einzigen ihrer Art, die in der Zeit der Helvetik in die Hände des thurgauischen Regierungsstatthalters gelangten. Die Euphorie der helvetischen Revolution hatte sich Anfang 1800 gelegt. Der Thurgau war Kriegsschauplatz geworden; französische, russische, österreichische Truppen wechselten sich ab, verlangten Kost und Logis. Die Bevölkerung litt unter den Folgen der Einquartierungen, unter Ausfälligkeiten von Seiten des Militärs und unter Hungersnöten. Darüber berichtete auch Locher: «Ich musste Wein und Lebensmittel für die Einquartierung anschaffen, die schon aufgebraucht sind, und die ich noch schuldig bin, wofür ich auch wöchentlich gemahnet werde. Wenn ich Ihnen Unwahrheiten vorstelle, so verachten Sie mich dann; aber Sie, tugendhafter Mann, können mich nicht verachten, weil meine Haushaltung durch den Druk der Zeiten in Zerfall gekommen ist. Noch habe ich meine Noth, wie sie ist, Niemandem so nahe gelegt. Schaffen Sie mir Hilfe, und halten Sie mich Ihrer Aufmerksamkeit würdig. Hiezu empfehle ich mich Ihrer Menschenfreundlichkeit, und Ihrer Protection.»²

Wer schreiben konnte, der klagte. Der Schreibunkundige litt entweder schweigend oder verschaffte sich bei Vermittlern ein offenes Gehör und eine schreibkundige Hand. Mögliche Anlaufstellen waren der Pfarrer oder der Lehrer, wobei Letztgenannter oft

nicht viel besser schrieb und las als der Durchschnittsbürger³. Deshalb verwundert es kaum, dass unter den Klageschriften überwiegend Briefe von Pfarrern zu finden sind. Pfarrer Diethelm Burkhard aus Hüttlingen etwa begann seine Ausführungen mit der Feststellung, dass er «nicht als Kläger, sondern nur als Bericht-Erstatter» im Namen seiner Pfarreiangehörigen die Feder ergreife.⁴ Doch bei aller Sorge um das Wohl der Gemeinde schrieben die Pfarrer ihre Klagebriefe nicht nur in deren Namen, sondern taten bei Bedarf durchaus auch ihre eigene Not und Unzufriedenheit kund, wie der zitierte Brief von Pfarrer Locher zeigt. In seinen Zeilen kommt zum Ausdruck, worunter er und andere Pfarrer in dieser Zeit zu leiden hatten.⁵ So klagte er über die finanzielle Misere, die durch die ständigen Einquartierungen noch ärger werde. Weiter sorgte er sich um das Wohlergehen seiner Familie, wobei er sicher auch deren sittliches Wohl vor Augen hatte. Pfarrer Locher präsentierte sich dem Adressaten, Regierungsstatthalter Sauter, als Mann, der schamhaft und auch ein wenig fassungslos über die eigene delikate Lage um Hilfe bat; er schien Wert auf die Feststellung zu legen, dass seine Not durch äussere Faktoren und nicht durch eigenes Verschulden verursacht war.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich in erster Linie mit Klagen evangelischer Pfarrer im Thurgau der Helvetik und untersucht sie auf verschiedenen Ebenen. Auch katholische Amtsbrüder hatten Beschwerden eingelegt. Die Eingrenzung erfolgt aufgrund

1 StATG 1'15'0, Pfarrer Johann Christoph Locher, Dussnang, an den Regierungsstatthalter, 22. Feb. 1800.

2 Ebd.

3 Vgl. zu dieser Problematik den Aufsatz von Ines Eigenmann in diesem Band.

4 StATG 1'15'0, Pfarrer Diethelm Burkhard, Hüttlingen, an den Regierungstatthalter, 29. Jan. 1800.

5 Mit Klagen, die andere Personengruppen an Regierungsstatthalter Sauter richteten, befasst sich der Aufsatz von Agatha Keller in diesem Band. Dort finden sich auch ausführliche biografische Angaben zu Sauter.

Abb. 1: Das evangelische Pfarrhaus von Dussnang, erbaut 1749. – Pfarrer Johann Christoph Locher musste zwischen 1798 und 1801 immer wieder ein Gutteil seines Hauses und seiner Ressourcen fremden Offizieren zur Verfügung stellen – und beklagte sich bitter bei Regierungsstatthalter Sauter über die entsprechenden Belastungen.



folgender Überlegung: Da der reformierte Pfarrer im Normalfall eine Familie zu unterhalten hatte, wurde er noch stärker von den Einquartierungen geschädigt als der katholische Pfarrer. Zudem waren die meisten reformierten Pfarrer im Thurgau Zürcher und wurden somit nach der helvetischen Revolution als Vertreter des Ancien Régimes betrachtet. Trotzdem werde ich auch Klagen katholischer Pfarrer anführen, wenn sie für meine Fragestellung von Bedeutung sind.

Zunächst steht die Klage selbst im Vordergrund. Worüber wird geklagt? Welches sind die Ursachen? Sind die Klagen repräsentativ für die Probleme der thurgauischen Bevölkerung in jener Zeit? Nicht immer waren die Einquartierungen der einzige Grund eines Schreibens. Die Helvetische Verfassung trennte Kirche und Staat strikt voneinander, Pfarrern wurden

die politischen Bürgerrechte aberkannt. Durch die Aufhebung der Zehnten und Grundzinsen verloren die Pfarrer als ehemalige Feudalherren ihr Einkommen.⁶ Bildete der pfarrherrliche Groll über den sozia-

6 ASHR I, S. 567. – Die helvetische Verfassung beinhaltet folgende Artikel, die die Verhältnisse von Kirche und Pfarrpersonen neu definieren: Art. 6. Die Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt; jedoch muss die öffentliche Aeusserung von Religionsmeinungen den Gesinnungen der Eintracht und des Friedens untergeordnet sein. Alle Gottesdienste sind erlaubt, insofern sie die öffentliche Ruhe nicht stören und sich keine herrschende Gewalt oder Vorzeuge anmassen. Die Polizei hat die Aufsicht darüber und das Recht, sich nach den Grundsätzen und Pflichten zu erkundigen, die darin gelehrt werden. [...] – Art. 10. Ein jeder, der durch gegenwärtige Staatsverfassung das Einkommen irgend einer Stelle oder Pfründe verliert, soll vergütungsweise eine

len und ökonomischen Statusverlust den Hintergrund der Beschwerden, in denen es vordergründig um das Aushalten französischer Soldaten ging?

Wie bereits erwähnt, waren Pfarrer zur Zeit der Helvetik rege Briefeschreiber. Ich habe mein Augenmerk bewusst auf die «Briefe von Privaten an den Regierungsstatthalter» gerichtet. Briefe von Pfarrern an die Verwaltungskammer sind unter anderem bereits ausführlich von Jakob Stark im Zusammenhang mit Besoldung und Pfrundverlust untersucht worden.⁷ Neben Briefen von Pfarrern, die sich Gedanken über Religion und Sittlichkeit in der neuen Republik machten und dem Regierungsstatthalter in blumigen Wendungen ihre aufrichtige Ergebenheit demonstrierten, findet man auch die besagten Klagebriefe. In ihnen brachten die Schreiber nicht nur Beanstandungen über Einquartierungen vor, sie machten darin meist auch auf ihre wegen fehlender Einnahmen desolate finanzielle Lage aufmerksam. Klagen über Einquartierungen gingen also mit solchen über Einkommenseinbussen Hand in Hand. Weitere Formen der schriftlichen Klage oder des Protestes waren Abdrucke von Predigttexten, in denen – ganz nach feudaler Manier – Zehntabgaben als gottgewollt dargestellt wurden.⁸

Wo kein Geld mehr floss, konnten auch der Branntwein und das Essen für den einquartierten *Capitain* nicht mehr bezahlt werden. In einigen Familien wurde auch um das sittliche Wohl der Pfarrfamilie gebangt, denn französische Soldaten schienen selbst gegenüber Pfarrerstöchtern keine Zurückhaltung zu kennen.

In die Wochenblätter für den Kanton Thurgau des Jahres 1800 ist ein handgeschriebenes, detailliertes Verzeichnis über die Einquartierungen französischer Truppen in den Jahren 1798 bis 1800 eingetragen.⁹ Erstellt hat dieses Verzeichnis Johannes Huber, der vermutliche Eigentümer der Wochenblätter. Das Dokument gibt Aufschluss über das Vorgehen bei Einquartierungen. Als Gegenstück

dazu dienen mir die Aufzeichnungen über Einquartierungen des katholischen Pfarrers Johann Balthasar Müller in Romanshorn.¹⁰

Fungierten die Pfarrer in Klageschriften als Kläger oder Berichterstatter, so befanden sie sich im realen Leben oftmals auf der Anklagebank; nebst den Klagen blieben deshalb auch Verteidigungsschriften von Pfarrern erhalten. Darin verteidigten sich diese öffentlich für Taten, die ihnen als antirevolutionär angelastet wurden. Ich werde untersuchen, inwieweit auch in diesen Schriften der versteckte Groll der eingesetzten Würdenträger über die Aberkennung ihrer Vorrechte mitschwang und wie sie sich darüber in der Öffentlichkeit beklagten.

Publizierte Quellen gibt es dank der emsigen Tätigkeit des evangelischen Pfarrers Johann Heinrich Müller von Sommeri und Amriswil einige. Müller, keineswegs unumstritten, war von August 1799 bis Juni 1800 der Herausgeber des «Thurgauischen Erinnerers», einer «Monatsschrift zur Beförderung des wahren Patriotismus und zur Erweckung moralisch guter

lebenslängliche Rente erhalten [...]. – Art. 26. Die Diener irgend einer Religion werden keine politischen Verrichtungen versehen noch den Urversammlungen beiwohnen.

7 Stark, Zehnten.

8 Vgl. etwa die anonyme Flugschrift aus dem ergiebigen Bestand KBTG L 2980: «Für alle Prediger und Zuhörer in und ausser der Schweiz: vom Zehnten geben und nicht geben, den Justiz- und Wirtschaftsministern der helvetischen untheilbaren Republik und Freybundes zur Einsicht, Zensur, Approbation ins Deutsche übersetzt und dezidiert», o. O. 1800. – In dem Predigttext wurden die Hungersnot und der Mangel als Strafe Gottes dargestellt: «Soll der Mensch Gott beleidigen? Denn ihr beleidiget mich, und ihr sprechet, worinn beleidigen wir dich? Mit den Zehenden, und den Erstlingen.»

9 KBTG Z 39a.

10 Über die Einquartierung der Franzosen und Schweizer vom 23. Oktober 1798 bis zum 28. September 1800 im Pfarrhof zu Romishorn. Mitgeteilt von Pfarrer Müller daselbst. In: TB 39 (1899), S. 103–107.

Gesinnungen und Handlungen»¹¹. Von ihm sind auch eine gedruckte Verteidigungsrede¹² und eine Epistel an den neu gewählten Regierungsstatthalter Johann Ulrich Sauter¹³ erhalten geblieben.

Der Hofmeister von St. Katharinenthal gibt der Nachwelt durch seine Tagebucheintragungen¹⁴ Ein- sicht in den damaligen Alltag; er erstattet Bericht über das Treiben und Verhalten der einquartierten Offiziere und Soldaten, etwa über die seltsame Angewohnheit der Franzosen, aus Mangel an Branntwein warmen Wein mit Zucker zu trinken.¹⁵ Über die Truppendurchmärsche durch Frauenfeld geben die Aufzeichnungen eines Augenzeugen – sehr wahrscheinlich Schulmeister Daniel Kappeler – Auskunft.¹⁶

Gugerli¹⁷ beschreibt die Funktion der Pfarrhaus- halte in der Zürcher Landschaft als Modell für die bürgerliche Lebensweise im ausgehenden Jahrhun- dert. Ähnliches leistet, allerdings auf deutsche Ver- hältnisse zugeschnitten, die Aufsatzsammlung von Greiffenhagen¹⁸. Eine gute Übersicht über den schweizerischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert und in der Helvetik bietet Wernle¹⁹. Wenneker²⁰ empfiehlt das Werk Wernles zwar als Grundlagenlektüre, wirft jedoch die Frage auf, ob es die von Wernle gesehene «feindliche Grundtendenz der Pfarrer zur Helvetik» wirklich gegeben habe. Hungerbühler glaubt, dass die evangelische Geistlich- keit zürichtreu und somit eher antirevolutionär ein- gestellt war. Pragmatisch hätten sich die evangeli- schen Pfarrer nach dem Umschwung in Zürich «ins Unvermeidliche [gefügt und] den Weg der Aus- söhnung mit dem neuen Staat»²¹ beschritten.

Evangelische Geistliche im Thurgau vor und während der Helvetik

Das Einkommen der Pfarrer wurde im Ancien Régime durch Feudalabgaben gewährleistet. So erstatteten

etwa die Bauern zu Martini (11. November) den so- genannten Zehnten und andere Abgaben. Weitere Einkünfte bezogen die Pfarrer aus Grundzinsen, die meist auf die Überlassung von Gütern zur Nutzung zurückgingen. Die Grundzinsen stellten im Gegen- satz zu den Zehnten unveränderliche Abgaben dar, die im Thurgau des 18. Jahrhunderts zum Teil in Naturalien, zum Teil in Geld entrichtet wurden. Die Gesamtbelastung der Bauern durch Zehnten und Grundzinsen erreichte 15 bis 20 Prozent des Brutto- ertrags.²² Die evangelischen Pfarrer im Thurgau waren im Ancien Régime in aller Regel Stadtbürger – und somit privilegiert –, zugleich waren sie auch Feudalherren. In dieser Position mischten die Pfarrer auch im politischen Geschehen mit: Die Geistlichen erfüllten als mehr oder weniger integrierte Teile des Regierungssystems wichtige Funktionen bei der Durchsetzung von Verwaltungsmassnahmen und Herrschaftsansprüchen. Sie waren Diener und Wächter des Staates; sie griffen in einem heute kaum mehr vorstellbaren Mass in die Daseinstellung und das Alltagsleben jedes Einzelnen ein.²³ Somit gehörten

11 Der Thurgauische Erinnerer, eine Monatsschrift zur Beförde- rung des wahren Patriotismus und zur Erweckung moralisch guter Gesinnung und Handlungen; hrsg. von Johann Heinrich Müller, evang. Pfarrer zu Sommeri und Amriswil, Nrn. I–XII, Bischofszell 1799–1800.

12 KBTG L 2975.

13 KBTG L 2980: Ein freymüthiges Schweizerwort an den neu erwählten Bürger Regierungs-Stathalter Suter in Arbon, von Johann Heinrich Müller, evangelischer Pfarrer in Amrischweil, Zürich 1800.

14 Baumer-Müller.

15 Ebd., S. 64.

16 Kappeler.

17 Gugerli.

18 Greiffenhagen.

19 Wernle, 18. Jh., bzw. Wernle, Helvetik.

20 Wenneker.

21 Hungerbühler I, S. 101.

22 Angaben nach Stark, Zehnten, S. 38–39.

23 Braun, Ancien Régime, S. 196.

die Pfarrer als städtisch-ständische Vertreter der alten Ordnung an, waren Träger und Nutzniesser eines mittelalterlichen Feudalsystems. Betrachtet man sie aber nur unter diesem Aspekt, so ist dies eine einseitige Sichtweise. Denn obwohl sie Repräsentanten einer alten Ordnung am Vorabend der Revolution waren, spielten gerade die evangelischen Pfarrer in der Zürcher Aufklärung eine bedeutende Rolle. Dieser Zwiespalt, das Verhaftetsein in einer alten, feudalen Ordnung einerseits und das Einstehen für die menschliche Mündigkeit anderseits, trat auch in der Einstellung der evangelischen Pfarrer zur Helvetik zu Tage. Als gebildete und belesene Männer²⁴, die massgeblich zur Verbreitung aufklärerischer Gedanken beitrugen, wären die Pfarrer geradezu prädestiniert gewesen, in der Helvetik eine wichtige Rolle zu spielen. Es ist denn auch kein Zufall, dass das einzige Thurgauer Mitglied der Helvetischen Gesellschaft ein Pfarrer war, nämlich der Frauenfelder Melchior Sulzberger.²⁵ Dieser war Pfarrer in Frauenfeld, später in Kurzdorf.²⁶

Mit dem Untergang des Ancien Régimes verloren die Zürcher Pfarrer ihre Privilegien, und als Exponenten der ehemaligen Herrschaft bekamen sie das Misstrauen im revolutionären Thurgau zu spüren: Auch sie waren nur noch Bürger der Republik, nicht nur um Vorrechte, sondern auch um ihr Einkommen ärmer – und erst noch am falschen Ort tätig, nämlich in einem Gebiet, das vom Untertanenland zum gleichberechtigten Kanton avanciert war. So gesehen waren sie die grossen Verlierer: Aus aufgeklärten, gemässigten Verfechtern neuer Ideen wurden verzweifelte Familienväter, die der alten Ordnung und den Abgaben nachtrauerten. Allfällige revolutionäre Gedanken oder Sympathien für die neue Bewegung wurden ihnen durch das Zudrehen des Geldhahnes gründlich vergällt.

Um die finanzielle Situation der Pfarrer konkret zu erläutern, werde ich nachfolgend in aller Kürze das Vorgehen der Regierung bei der Aufhebung von Zehnten und Grundzinsen schildern.²⁷

Wegen der hohen Feudalabgaben war ein grosser Teil der Bauern im späten 18. Jahrhundert stark verschuldet. Der Lebensstandard war tief. Missernten und ein hohes Bevölkerungswachstum trugen das ihre dazu bei, dass die Unzufriedenheit unter der abgabepflichtigen Bevölkerung wuchs. So verwundert es nicht, dass revolutionäre Gedanken im Thurgau auf fruchtbaren Boden fielen. Dem Vorbild Frankreich entsprechend, wo die Feudallasten nach der Revolution von 1789 abgeschafft worden waren, erliesssen die helvetischen Behörden am 10. November 1798 das sogenannte Ablösungsgesetz. Es sah vor, die Zehnten und Grundzinsen nach einer Übergangszeit durch allgemeine, regelmässig erhobene Steuern zu ersetzen. Zwischenzeitlich sollte durch Schätzung des Bodens eine Loskaufsumme ermittelt werden. Der junge Kanton Thurgau verfügte jedoch nicht über die finanziellen Mittel, um solche Entschädigungen zu bezahlen, und die Truppendurchmärsche und Koalitionskriege verunmöglichten die Realisierung des Ablösungsgesetzes.

Die Pfarrer beider Konfessionen hatten in den Jahren 1798 bis 1800 Einkommensausfälle und gerieten an den Rand des wirtschaftlichen Ruins. Die Unmöglichkeit, die Geistlichen aus der Staatskasse zu besolden, führte dazu, dass die alten Abgaben wieder eingeführt wurden: Am 9. Juni 1801 genehmigte das helvetische Parlament ein Gesetz, wonach die Zehntabgaben vom laufenden Jahr an wieder ent-

24 Viele Pfarrherren widmeten sich in ihrer Freizeit naturwissenschaftlichen Forschungen: «Wie oft fand sich zum Beispiel in Pfarrhäusern das Naturalienkabinett, auf welches sich diese gebildeten Geistlichen in ihrer Vielseitigkeit mehr einbildeten als auf ihre vernünftigen Predigten» (Im Hof, S. 25).

25 Im Hof/Capitani, Bd. 2, S. 138. – Sulzberger ist das einzige identifizierte Mitglied aus dem Thurgau in dieser Zeit, als nicht identifiziert gilt Fingerlin aus Arbon.

26 Sulzberger, Verzeichnis, S. 7 bzw. 13.

27 Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Stark, Zehnten. Vgl. insb. S. 101, 206, 245.

richtet werden mussten. Die Ablösung der Feudallasten scheiterte also vorerst an der permanenten Finanzkrise des helvetischen Staates und an der kriegsbedingten wirtschaftlichen Not, die es den durch Einquartierungen ausgezehrten Steuerpflichtigen verunmöglichte, ihre Grundlasten abzulösen. Inmitten dieses politischen Ringens um Ablösung der Feudallasten standen die Geistlichen, über Jahre hinweg unbesoldet und mit Einquartierungen überdurchschnittlich stark belastet. Vor diesem Hintergrund sollen jetzt ihre Klageschriften genauer untersucht werden.

Klagebriefe über Einquartierungen

Vom Mai 1798 bis ins Frühjahr 1801 hielten sich im Thurgau praktisch ohne grösseren Unterbruch ausländische Truppen auf. Die Bevölkerung musste diese Soldaten nicht nur einquartieren und verpflegen, sondern auch zahlreiche Arbeitseinsätze wie Fuhrdienste oder Grabarbeiten leisten.²⁸ Die Farben der Uniformröcke wechselten; gleich blieb nur die Not, die die Einquartierungen brachten: Franzosen, gefolgt von kaiserlichen Truppen, von Russen und dann erneut von Franzosen – sie alle waren Kostgänger einer Bevölkerung, die selbst unter Hunger und Entbehrungen litt.

Das Pfarrhaus, meist das grösste Haus im Dorf, bot von der Anlage her am meisten Platz für Einquartierungen. Zudem unterschied sich das Fachwerkhaus durch die markante städtische Bauweise von den bäuerlichen Bohlenständerbauten und bot somit eine standesgemässé Unterkunft für Offiziere.²⁹ Auch die Inneneinrichtung war im Vergleich sehr komfortabel. Das durchschnittliche Pfarrhaus bot den Luxus eines Alkovens oder einer Nebenstube mit Liegemöglichkeit; weiter waren da das Studierzimmer des Pfarrers, Dienstbotenkammern, eine Wohnstube, ein Elternschlafzimmer, Kinderzimmer, die Küche und

ein Abort. Diese baulichen Voraussetzungen ermöglichten eine Trennung von Eltern, Kindern und Hausangestellten. Zwei bis drei der pfarrherrlichen Kammern waren zudem heizbar. Komfortable Bedingungen, verglichen mit denjenigen, unter denen Heimarbeiter- und Bauernfamilien lebten: Sie mussten sich oftmals eine einzige Stube teilen.³⁰

Selbstverständlich also belegte man den Pfarrer überdurchschnittlich mit Einquartierungen, und zwar mit kostspieligen: Er hatte Offiziere von Rang und Namen zu beherbergen. Wie begehrt das Pfarrhaus als Unterkunft war, darüber beklagte sich am 22. November 1800 der eingangs zitierte Pfarrer Locher: «Die *Officers* hatten keine Besoldung, deswegen schaffte ich alles her zum Schreiben und zum Rauchen etc. [...] mein Haus war voll. Über die letzten Zeiten hatte ich [...] kein Studierzimmer mehr. Meine Gattin ward wegen Verkältungen krank; ich musste so eine Taglöhnerin langzeit halten, zum Kochen, zum Waschen, und zum post lauffen ward die Magd angestellt. Hernach kam die Infanterie. Immerfort erhielt ich den *Capitain*. [...] In keiner von den 6 Familien, die hier sind, könnte der commandierende *Capitain* einlogiert seyn, weil sich selbst die Soldaten über die Unreinlichkeit, die in selbigen, wie sie sagen, herschen soll, beklagen, deswegen ward ich so unangesezt heimgesucht.»³¹

Betrachtet man dieses Beispiel genauer, so schildert der Schreiber zunächst seine offensichtliche Not: Die Gattin ist erkrankt und unfähig, ihren Pflichten nachzukommen; trotz ausbleibenden Einkommens muss er sich deshalb eine Taglöhnerin halten. Aber damit nicht genug, er, der Pfarrer, sollte Laufbursche für die Soldaten spielen! Sein Studierzimmer wurde von fremden Soldaten belegt. Dieses Zimmer aber

28 Stark, Zehnten, S. 79.

29 Gugerli, S. 256.

30 Ebd., S. 261–263.

31 StATG 1'15'0, Pfarrer Johann Christoph Locher, Dussnang, an den Regierungsstatthalter, 22. Feb. 1800.

war der Ort seiner pfarrherrlichen Betätigung, sein Arbeitszimmer, «kein ausgesonderter Wohnplatz, sondern ein Wohnraum, eine zweite, ja die gute Stube. Am Abend [sass] die Familie auf derselben ausrangierten Couch, auf der sonst Traupaare oder Seelsorge suchende Gemeindemitglieder Platz nehmen. [...] Der Pfarrer ist in seiner Gemeinde zu Hause. Und in seinem Haus ist er im Beruf.»³² Wie musste sich Pfarrer Locher über die trinkenden und fordernden Offiziere geärgert haben, die in seiner Studierstube ihr Unwesen trieben, dort, wo er sich sonst vor allem mit dem Studium der Heiligen Schrift oder der Seelsorge beschäftigte.

Wegen der Einquartierungen musste der Geistliche aber nicht nur auf seine Arbeitsräumlichkeiten verzichten, er hatte auch keine Privatsphäre mehr. Doch trotz aller Einbusse an bürgerlichem Wohnkomfort, die Not des täglichen Lebens hat wohl einem Geistlichen, der zugleich auch Familienvater war, bedeutend mehr Sorgen gemacht. Über seine ökonomischen Schwierigkeiten berichtet Pfarrer Diethelm Burkhard aus Hüttlingen: «So finde ich mich denn überall in der Klemme. Von keiner Seite her Hülfe, derer ich doch so benötiget wäre. Und was fordere ich? Jst es etwas unbilliches, wenn ich Ersatz für das begehre, was mir Niemand – ohne einen Raub an mir zu begehen – nehmen durfte? [...] Denken Sie sich einen Vater von 5 Kindern, der bey aller Treü in seinem Berufe ohne Brod leben muss – denken Sie sich eine Mutter, die ein 6tes Kind unter dem Herzen trägt, ihrer Niederkunft sehr nahe ist, aber in diesen Umständen von bangen Nahrungs-sorgen noch gequält werden muss – und Sie werden gewiss Jhr möglichstes thun, dass uns geholfen werde.»³³

Die Thurgauer Bevölkerung litt in den Kriegsjahren 1799/1800 an Hunger. «Die Noth war grenzenlos [...]. Es war nämlich zugleich auch das Jahr 1799 das rauhste und unfruchtbarste des ganzen Jahrhunderts gewesen. Ein aussergewöhnlich stren-

ger Winter, ein nasser und kalter Frühling und grosse Beschädigungen an Reben und Fruchtbäumen vernichteten alle Aussichten auf eine auch nur einigermassen ordentliche Ernte. Am ergiebigsten würde noch die Kartoffelernte gewesen sein, aber auch diese kam dem Landmann nicht zu Gute, da sie von den Soldaten auf den Äckern halbreif ausgerissen wurden. Und dazu gesellten sich bösartige Krankheiten bei Menschen und Vieh, die gewöhnlichen Begleiter grosser Armeen.»³⁴ Die französischen Truppen benahmen sich meist mehr wie Belagerer denn wie beherbergte Gäste. Das Tagebuch des Hofmeisters von St. Katherinenthal vermittelt einen Eindruck vom gefräßigen und oftmals arroganten Benehmen der französischen Offiziere. So notierte er am 26. November 1799: «So bescheiden der Capitaine schiene, so arg zeigten die 2 anderen Offiziers sich, und zwar der Lieutenant ganz besonders. Keine Speiss war ihm recht, und schilte den ganzen Tisch über das Traktament, obschon man Fleisch und Fastenspeisen auf-tischte. [...] Am Abendessen, wobey nur die 2 Posten Officiers waren, hörte man nichts als Klagen, dass man den französischen Offiziers so schlecht auf-warte.»³⁵ Dass der Hofmeister angesichts der hungernden Bevölkerung kein offenes Ohr für die Klagen der Offiziere hatte, ist begreiflich. Er zeigte sich erstaunt und etwas schockiert über den grossen Appetit, mit dem «man den ganzen Vormittag iss und trinkt.»³⁶ Über das ungebührliche Verhalten der einquartierten Truppen äusserte sich auch Regierungsstatthalter Johann Ulrich Sauter in einem Schreiben an die Zentralregierung: «Auch wäre es gut, wenn dem Militär mehr Schonung gegen den

32 Steck, S. 117.

33 BAR B 1404, S. 152: Bittschrift von Pfarrer Diethelm Burkhard an Minister Philipp Albert Stapfer, 29. Jan. 1801, zit. nach Stark, Zehnten, S. 118.

34 Brunnemann, S. 85.

35 Baumer-Müller, S. 60–61.

36 Ebd., S. 60.

Bürger könnte eingeflösst werden, und wenn Offiziers und Gemeine nicht (immer blos) als Ueberwinde, sondern als Freunde und Verbündete gegen uns handelten. Es dünkt mich manchmal, als ob man den Bürger zweckmässig (! absichtlich) reizte, um dadurch einen Aufstand zu noch grösseren Exessen, wenigstens dem Schein nach, berechtigt zu werden.»³⁷

Nicht nur die Pfarrer, die ganze Bevölkerung hatte unter den Einquartierungen zu leiden. Vergleicht man die Angaben über Einquartierungen, so wird aber deutlich, dass die Pfarrer im Vergleich zu «gewöhnlichen» Bürgern eine grössere Gästechar beherbergen mussten. Währenddem Johannes Huber, vermutlich von Hüttwilen, im Jahre 1800 acht Soldaten an insgesamt 120 Tagen unterbringen musste³⁸, hatte der katholische Pfarrer Johann Balthasar Müller von Romanshorn fünfzig Soldaten zu beherbergen, mit einer Einquartierungsdauer von 439 Tagen³⁹. Meist hatte der Pfarrer aber einen noch grösseren Personenkreis zu bewirten, da höhere Offiziere dazu tendierten, Gäste einzuladen oder gar die Familie nachkommen zu lassen. «Dieser Offizier brachte mir von einem Tag zum anderen Unter- und Oberoffiziere zum Essen; denen ich vor dem Offizier aufwarten musste nebst vielem gebrauchtem Wein, Kirschwasser, worüber ich mich beklagt, per *Commissaire* nach Arbon gezogen und mir dieses musste bezahlt werden [...].»⁴⁰ Die Reklamation scheint also von Nutzen gewesen zu sein, wenigstens in diesem Fall erhielt der belagerte Hauswirt sein Geld.

Betrachtet man die Aufzeichnungen von Johannes Huber, so lässt sich folgendes Muster bei der Festlegung von Quartieren ablesen: Zuerst wurde aufgrund des Vermögens des Bürgers festgestellt, wieviel er der Gemeinde an Kriegssteuern abzuliefern hätte. Darauf wurde die Anzahl der Personen ermittelt, die er zu beherbergen hatte. Für diese erhielt er eine Entschädigung. Dann wurden Kriegssteuer und Entschädigung miteinander verrechnet. Daraus ergab

sich schliesslich die Summe, die der Bürger effektiv bezahlen musste – oder die er gar von der Gemeinde zurückerstattet bekam. Dass dieses System reibungslos funktionierte, ist in Anbetracht der Verschuldung des Kantons zu Zeiten der Helvetik zu bezweifeln – und die Klagebriefe der Pfarrherrn verstärken diese Zweifel. Die folgenden Zeilen stützen die These, dass Entschädigungen vielmals nicht ausbezahlt wurden: «Zu diesen Übeln kommt noch, dass sie wöchentlich an eine Requisitionsfuhré bezahlen müssen, und doch nicht das geringste zu Erleichterung des Unterhalts der Soldaten empfangen.»⁴¹ Dies bestätigte auch Pfarrer Locher im bereits erwähnten Schreiben vom Februar 1800: «Vor 4 Wochen überbrachte mir der Ref. Municipalitaetspräsident 24 Gulden mit dem Bescheid, ich habe izt die Hälfte von den damals eingebenen Könten, die übrige Hälfte müsse mir die kath. Municipalität bezahlen. Beyde Municipalitäten seien so miteinander übereingekommen.»⁴² Die Zahlungen verzögerten sich aber wiederum. Pfarrer Locher gab zu bedenken, dass er, angesichts des Gerüchtes, die Franzosen würden über den Rhein verschwinden und nie wiederkommen, die Nebenausgaben nicht zurückfordern würde, obwohl sich diese immer mehr angehäuft hätten. Immer wieder sei er von den Gemeindebeamten vertröstet worden, es habe alles seine Richtigkeit, und sie wollten ihn schon schadlos halten. Deshalb bat er den Regierungsstatthalter um Hilfe, damit dieser «die Municipalitäten, die vielleicht ja eine gegen die andere in Collision seyn mag, zur baldigen Befriedigung»⁴³ anhalte.

37 ASHR XI, S. 876.

38 KBTG Z 39a.

39 Einquartierung (wie Anm. 10).

40 Ebd.

41 StATG 1'15'0, Pfarrer Diethelm Burkhardt, Hüttlingen, an den Regierungsstatthalter, 29. Jan. 1800.

42 StATG 1'15'0: Pfarrer Johann Christoph Locher, Dussnang, an den Regierungsstatthalter, 22. Feb. 1800.

43 Ebd.

Abb. 2: Das katholische Pfarrhaus von Aadorf, erbaut 1629–1630. Infolge Verwendung schlechter Baumaterialien musste der Bau bereits 1647 halbwegs abgetragen und neu errichtet werden; trotzdem waren zwischen 1655 und 1803 ständig Reparaturarbeiten nötig.



In den Klagen über Einquartierungen beschrieb der Kläger oftmals nicht nur seine materielle Misere, sondern er fühlte sich meist durch die Zahl der Einquartierungen besonders geschädigt und ungerecht behandelt. Der evangelische Pfarrer Heinrich Michel in Aadorf fühlte sich gegenüber seinem katholischen Amtsbruder, Balthasar Joseph Noser, benachteiligt: Beide waren genötigt worden, Brot für die Soldaten zu kaufen. Der katholische Pfarrer hatte drei Mütt⁴⁴ Korn von einem seiner Pfarrangehörigen erhalten, er jedoch nur ein Mütt, den Rest musste er sich vom Müller leihen. Die Gemeinde Aadorf beider Religionen hatte zwischenzeitlich wieder die Grundzinsen und den kleinen Zehnten erhalten, «theils eine Schuld zu tilgen, theils uns Pfarrern zugleich jedem 3 Mütt Korn zu geben. Der cathol. Pfarrer hat nun

seinen Theil, seine Gemeind aber weigert sich mir die noch zuhörigen, dem Müller schuldigen 2 Mütt zu geben. Finden Sie, Ehrender Bürger Regierungsstatthalter! in dieser Weigerung nicht offbare Ungerechtigkeit? [...] Ich bin gar der Mann nicht, der von der Noth klagt; darin mag aber auch noch der Grund zu finden seyn, dass ich immer ungerechter, von der cathol. Parthey behandelt wird, welche gleichwohl in ihrer Seele überzeuget, dass ich durch Plünderung und Einquartierung, über allen Vergleich mehr beschädigt bin – an Wein, Frucht – als der cathol. Pfarrer.»⁴⁵ Dieser Klage lässt Michel eine Liste aller

44 1 Mütt entspricht rund 113 Litern.

45 StATG 1'15'0, Pfarrer Heinrich Michel, Aadorf, an den Regierungsstatthalter, 14. Apr. 1800.

Abb. 3: Das evangelische Pfarrhaus von Aadorf, abgebrochen 1958. – Der evangelische Pfarrer, Heinrich Michel, beschwerte sich beim Regierungsstatthalter, von den Aadorfer Behörden im Vergleich mit seinem katholischen Amtsbruder, Pfarrer Balthasar Joseph Noser, benachteiligt zu werden.



Ungerechtigkeiten, die er im Vergleich mit dem katholischen Pfarrer zu erleiden habe, folgen. So sei sein Amtskollege zwar knapper an Wein und Korn, verfüge aber über mehr Geld, das er erst noch meistens pünktlich erhalte. Auch werde Noser manchmal der kleine Zehnten abgeliefert, weshalb er ziemlich viel Kartoffeln verkaufen könne. Er dagegen müsse sich alles selbst kaufen, dazu leide er an einem kranken Knie. Der katholische Amtsbruder habe sich nur um eine Kirche zu kümmern, er aber müsse sich einen Vikar halten. In den zehn Jahren, die er hier amtiere, sei ihm das Einkommen durch den Umbau des Pfarrhauses und durch Krankheiten um einen Drittels geschmälert worden. «Bin kein Capitalist, wol aber ein Mann, der durch Hausen [...] sich bis dahin von dem Übel, anderen Leuten beschwerlich zu seyn, [hat] retten können. [...] itz hat mein Nachbar Pfarrer [...] schon wieder 10 Mütt Anken [bekommen], welcher mich auch stärkte, bekäme ich es, um auch etwas Notdürftiges davon anzuschaffen.»⁴⁶ Scheinbar

spielte ihm auch der Bürgermeister übel mit und missbrauchte seine Befugnisse dazu, Michel mit übermässigen Einquartierungen zu belasten. «War auch nur einer [der Soldaten] im Dorf, so bekam ich ihn und kam bis auf 6, so ist der Bürgermeister ungerecht genug, mir alle zuzuschicken. [...] Gerade vor ein paar Tagen schickte der Bürgermeister mir zwei Pferdt zu, die einzigen, die ins Dorf kamen – sagte dem Officier, der Pfarrer muss Heu geben, da er wusste, dass wir keines hatten, und unser Präsident uns von seinem theuer gekauften Futer aus der Noth helfen musste.»⁴⁷

Inwieweit die Anschuldigungen von Pfarrer Michel zutrafen, ist schwer zu sagen. Die ungleiche Behandlung konnte verschiedene Ursachen haben. Ob sich die Anfeindungen gegen ihn als evangelischen Geistlichen, dem man mit Misstrauen begegnete, oder vielleicht auch nur gegen ihn als etwas

46 Ebd.

47 Ebd.

schwierigen Zeitgenossen richteten, lässt sich zweihundert Jahre später nicht mehr ausmachen. Falsch wäre es indes, den Schluss zu ziehen, dass evangelische Geistliche prinzipiell benachteiligt wurden. Liest man nämlich den Klagebrief des katholischen Pfarrers von Altnau, Ludwig Brussey⁴⁸, so tönen die Klagen in etwa gleich – nur dass in diesem Fall ein katholischer Geistlicher etwas neidisch auf die andere Pfrund blickte: «Ist das eine gleicheit? Wo ist dann ein pfarrer der durch die Aufhebung der zehenden gar alles verloren hat, wie ich?»⁴⁹

Klagen über Plünderungen und militärische Ausschreitungen

Die Folgen der Einquartierungen für die Bevölkerung waren finanzielle Not, Knappheit an Lebensmitteln oder gar Hunger. Die durchziehenden Truppen assen sich nicht nur durch die Vorratskammern, sie plünderten sie regelrecht. Wer das Gewünschte nicht freiwillig herausrückte, musste darauf gefasst sein, dass es sich die Soldaten holten, notfalls mit Gewalt, wie etwa in Hüttlingen. «Ist auch ein Ort seit unsrer Revolution von Einquartirungen und Requisitionen aller Arten hart mitgenommen worden, so ist es gewiss das arme Dörfchen Hüttlingen, worin sich nicht 4 Bürger befinden, die man unter die Wohlhabenden zählen könnte. Doch sie ertrugen ihr Schicksal immer mit Geduld, leisteten allen Aufgeboten willigen Gehorsam, und behandelten die Soldaten so, dass keine begründete Klage wieder sie statt fand; aber nun beginnt es anderst zu werden. – Nach einem Ruhetage trat gestern wieder die Hälfte einer Infanterie-Compagnie ein, welche die Bürger gleich einer Räuber-Bande überfiel, mit entblösstem Sabel oder aufgehobenem Stok Fleisch und Wein forderte, alle Winkel der Häuser durchsuchte, und denen, die ihren ungestümen Forderungen nicht entsprechen konnten, nicht nur mit Schlägen drohete, sondern wirklich

auch einen Bürger ohne Ursache blutunz [= blutig] geschlagen hat. Viele waren genöthiget um ihrer Sicherheit willen die Häuser zu verlassen. Zitternd nahmen sie ihre Zuflucht zu mir und bathen mich um Hilfe. Ich konnte aber leider! weiter nichts thun, als ihre Klägden [= Klagen] dem bey mir logirten Offizier überbringen, und Ihm die Unmöglichkeit vorstellen, den Forderungen seiner Soldaten zu entsprechen. Er ging auf mein Ansuchen hin selbst in einige Häuser um Frieden zu schaffen. Man bemerkte aber bald, dass die Soldaten wenig Respekt vor ihm haben. Die, so den Bürger wund geschlagen haben, liess er in Prison sezen.»⁵⁰

Während in den bisher zur Sprache gebrachten Briefen die Pfarrer meist nur für sich und ihre Familie klagten und mit ihrer misslichen Situation haderten, so fungierte hier Pfarrer Burkhard als Vermittler, als Berichterstatter. In der Not kamen die Einwohner von Hüttlingen zu ihm und suchten Schutz. Und er sah seine Aufgabe darin, zu dem zuständigen Offizier zu gehen und diesem die Klagen vorzutragen, wobei er bemerkte, wie wenig dieser seine Untergebenen im Griff hatte.

Auch in dieser Klageschrift ist wieder von der durch die Einquartierungen verursachten Not die Rede. «Allein izt fordert er [der Offizier] an die Munizipalität, dass wenigstens alle 2 Tage jedem seiner Soldaten $\frac{1}{2}$ [Pfund] Fleisch gegeben werde. [...] Die Schulden-Last, die seit Jahres Frist auf die Gemeinde kam, und durch unaufhörl. Requisitionen sich noch täglich vermehret, ist schon so gross, dass sie sich ihrer bey vielen Jahren nicht wird entledigen können. Die meisten Bürger haben auch ihr Brodt schon

48 StATG 1'15'0, Pfarrer Ludwig Brussey, Altnau, an den Regierungsstatthalter, 10. Juni 1800. – Brussey war aus dem Elsass in den Thurgau emigriert (vgl. Thurgovia sacra I/2, S. 6).

49 Ebd.

50 StATG 1'15'0, Pfarrer Diethelm Burkhard, Hüttlingen, an den Regierungsstatthalter, 29. Jan. 1800.

aufgegessen, und müssen noch den letzten Heller hingeben, um es dem Soldaten, dem sein Brodt nicht zukommt, täglich zu kaufen. – An Most und Wein gebricht es ihnen gänzlich, weil weder Obst noch Weinlese das letzte Jahr bey uns war. – Erd-Aepfel sind noch ihre einzige Nahrung, und diese schon grössttentheils aufgezehrt, weil die Hälfte davon im Herbst ein Raub hungriger Soldaten wurde.»⁵¹ Pfarrer Burkhard brachte also die Kombination der Faktoren zur Sprache, die es den Leuten so schwer machte, die Ansprüche von oben und von aussen zu befriedigen – und gleichzeitig nicht zu verhungern. «Wie kann sich eine Gemeinde, die doch noch willig gibt, was sie hat, gegen Gewalthäufigkeiten der Soldaten schützen? Zu wem darf sie ihre Zuflucht nehmen, wenn sie bey den Offizieren keine, oder nur unzureichende Hilfe findet? – Ist sie schuldig alles hinzugeben, um sich dem Hunger bloszustellen? – Was darf sie thun, wenn sie beordert, eine Fuhr für *Proviant* zu stellen und doch zum voraus wissen kann, dass sie nichts erhält, wie solches schon so oft der Fall war, und den Ruin der Gemeinde am meisten befördert?»⁵² Hier formulierte Pfarrer Burkhard rhetorische Fragen an den Regierungsstatthalter, ein Pfarrer anscheinend, der sich, trotz des Verlusts an Privilegien, seiner Funktion im Dorf bewusst war. Beinahe scheint es, als wollte er dem Regierungsstatthalter die Leviten lesen. «Und müsste es nicht von grossem Nutzen seyn, wenn unter solchen Umständen, welche die Bürger beynahe zur Verzweiflung bringen, etwann auch – wie es doch das Gesez erforderet – der Bürger Unterstatthalter des Bezirks sich dann und wann einmal bey mir sehen liesse, um – wenn auch den Bürgern keine Hilfe zu schaffen wäre – ihnen doch wenigstens mit Rath und Trost beyzustehen, und sie zu überzeugen, dass die Regierung allen Anteil an ihrem Schicksal nehme.»⁵³

Die deutlichen Worte scheinen bei Sauter gewirkt zu haben: Er leitete diesen Brief an den zuständigen Distriktsstatthalter, Placidus Rogg in Frauenfeld, wei-

ter. Unter dem Schreiben des Pfarrers findet sich ein kurzer Kommentar von der Hand Sauters mit der Aufforderung an Rogg, zum Rechten zu sehen und mit den französischen Verantwortlichen Rücksprache zu nehmen. Es könne nicht angehen, dass das helvetische Volk leide und misshandelt werde und man es zu mehr anstrengte, als es zu leisten fähig sei.⁵⁴

Nebst den «normalen» Einquartierungen konnten die Behörden einer Gemeinde auch mit sogenannten Exekutionstruppen drohen. Allein die Androhung einer solchen französischen oder helvetischen Truppe machte ein Dorf, das den Gehorsam in irgendeiner Weise verweigert hatte oder nicht willens war, Abgaben zu zahlen, gefügig. Aus diesem Grund begaben sich am 25. August 1800 ein Offizier und 54 Mann als Exekutionstruppe nach Tuttwil,⁵⁵ von wo einen Monat später eine geharnischte Klage an den Regierungsstatthalter abging. Pfarrer Paul Ludwig von Altnau hatte in den ersten Wochen nach seinem Amtsantritt die Ausschreitungen des Militärs mitangesehen, bis ihm der Kragen platzte. Er wehrte sich für seine Gemeinde, die als störrische und wider-spenstige Volksmasse in Verdacht geraten sei. Seine Gemeinde sei so gefügig, vernünftig und lenkbar wie alle anderen im Kanton Thurgau, vorausgesetzt, man verstehe sie gut zu regieren. Deshalb bat er den Regierungsstatthalter, die Truppen abzuziehen, nun, da die geforderte Summe entrichtet worden sei. Dies sei um so nötiger, als die Exekutionstruppe selbst inzwischen Gegenstand des Unwillens der Bevölkerung geworden sei.⁵⁶

51 Ebd.

52 Ebd.

53 Ebd.

54 Ebd.

55 Wochenblatt für den Kanton Thurgau, 22tes Stück, Frauenfeld, 23. Aug. 1800.

56 StATG 1'15'0, Pfarrer Paul Ludwig, Altnau, an den Regierungsstatthalter, 24. Sept. 1800.

Die Soldaten beschränkten sich nicht darauf, die Kartoffeläcker und die Vorratsschränke zu plündern. Ein weiteres Objekt ihrer Begierde waren die jungen Mädchen und Frauen; nicht immer wurden diese mit französischer Galanterie umworben. Ähnlich wie bei der Beschaffung von Lebensmitteln schien sich der liebeshungrige Soldat die Zuneigung oftmals mit dem Degen erzwungen zu haben, falls sie nicht freiwillig gewährt wurde. Dieser Umstand bedeutete für die Väter, dass sie ihre Töchter stets im Auge behalten mussten. Und Väter, die zugleich Pfarrer waren, und denen das sittliche Wohl und die Keuschheit der Tochter doppelt am Herzen lagen, mussten besonders auf der Hut sein. Das hiess, dass man die Frauen mit den einquartierten Soldaten nicht alleine im Haus lassen durfte. Manch ein evangelischer Pfarrer war aber noch nebenamtlich tätig, zum Beispiel als Schulinspektor. Die Ausübung dieser Funktion brachte aber zwingend Abwesenheit von zu Hause mit sich. Aus diesem Grund bat etwa der Kesswiler Pfarrer Johann Jakob Steinfels, ihn für einige Wochen mit Einquartierungen zu verschonen, da «man meine Frau ausjagen wollte und meine Töchter in die Kammer verfolgte, und mir mit dem Degen drohete»⁵⁷.

Wo der männliche Schutz im Haushalt fehlte oder unzureichend war, sahen sich die Frauen oftmals sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Daneben scheint es aber auch zu freiwillig eingegangenen Beziehungen gekommen zu sein. Vermochte Pfarrer Steinfels die eigenen Töchter noch vor den Franzosen zu beschützen, so gelang ihm dies wohl kaum bei allen seinen weiblichen Pfarreiangehörigen. So erstattete er halt Bericht «über die vielen Frankenkinder, die der Krieg hinterliess. Unsere Leute waren in die lustigen Franken wie vernarrt. Seit der Revolution war die Zahl der Eheschliessungen rapid gewachsen. Jeder kriegs-unlustige Jüngling nahm sich eilends ein Weib; aber viele schleunigen Ehen verließen übel, und einige sind schon geschieden. Das Distriktsgericht ist sehr freigiebig mit Ehescheidungen, die Pfarrer können wenig

dagegen machen.»⁵⁸ Dem Pfarrer missfielen die schleunigen Ehen, noch mehr missfielen ihm aber die Scheidungen. Diese waren zwar für evangelische Bürger seit der Reformation erlaubt, das reformierte Ehegericht versuchte sie aber durch eine genaue Bestimmung der Scheidungsgründe zu vermeiden. Das reformierte Eherecht, das die Versöhnung der Verehelichten und nicht deren Scheidung anstrebte, hatte in der Helvetik keine Gültigkeit mehr.⁵⁹ Von nun an galten zivile Gesetze. Der Pfarrer war nur mehr Beamter, dem die Aufgabe oblag, neben den weltlichen Registern die Tauf-, Sterbe-, und Eheregister mitzuführen. Diese doppelte Buchhaltung scheint sinnvoll gewesen zu sein, da sich unter den Gemeinderäten Analphabeten befunden haben müssen, die dieser Aufgabe nicht gewachsen waren.⁶⁰ Auch hier wird also ein Statusverlust der Pfarrer sichtbar: Weder die Schliessung noch die Auflösung einer Ehe gehörten weiterhin zu ihrem Aufgabenbereich; sie waren zu Schreibern degradiert.

Reaktionen auf Anfeindungen und Misstrauen

Am 27. Juli 1799 erschien zum ersten Mal der «Thurgauische Erinnerer»⁶¹. Der Titel der Monatsschrift war Programm. Erinnert wurde an die Zucht, den Anstand und an die Ordnung vergangener Zeiten. Obwohl sich der Verfasser, der evangelische Pfarrer Johann Heinrich Müller⁶² aus Amriswil, moderat gab

57 STATG 1'15'0, Pfarrer Johann Jakob Steinfels, Kesswil, an den Regierungsstatthalter, 14. Feb. 1800.

58 STAZH K II 98, Pfarrer Johann Jakob Steinfels an Antistes Hess, 28. Mai 1801. Zit. nach Wernle, Helvetik, Bd. 1, S. 170.

59 Vgl. zu diesem Thema den Aufsatz von Jolanda Schärli und Karin Spinnler in diesem Band.

60 Wernle, Helvetik, Bd. 1, S. 166–170.

61 Der Thurgauische Erinnerer (wie Anm. 11).

62 Vgl. Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952, hrsg. im Auftrage des zürcherischen Kirchenrates von Emanuel Dejung und Willi Wuhrmann, Zürich 1953, S. 440–441, Nr. 12.

und sich alle Zänkereien über geschehene Dinge und Sticheleien verbat⁶³, verfiel er selber oftmals in einen anklagenden Ton. Die Zeitung war sein Sprachrohr, sein Zielpublikum der «biedere Thurgauer, [...] auf Bergen oder in Thälern wohnhaft, [der] noch heilige Ehrfurcht vor allem [hat], was religiös heisst»⁶⁴. Pfarrer Müller sprach seine Leserschaft direkt an; die Texte waren oftmals in allegorischer Weise verfasst und teilweise Predigten nachempfunden: Pfarrer Müller war nicht Berichterstatter; er war vielmehr Mahner, Ankläger und Angeklagter zugleich, ein Prediger, der sich einer Zeitschrift bediente, um seine Pfarrkinder besser zu erreichen. Immer wieder ist zwischen den Zeilen Müllers Unzufriedenheit mit den revolutionären Zeitgenossen herauszulesen. So liess er sich über die selbsternannten Patrioten aus, die gefeierten Helden der Helvetischen Revolution. Er warf ihnen Ehrgeiz, Geldgier, Rangsucht und andere unlautere Motive vor.⁶⁵ Immer wieder betonte er, dass die Verteidiger der alten und der neuen Ordnung einen Konsens finden müssten, dass man in Frieden miteinander leben sollte. Und immer wieder nahm er aber selbst Partei für die alte Ordnung und gegen die neue.

Einen ganzen Artikel widmete Pfarrer Müller der «abgenöthigten Ehrenrettung der reformierten Geistlichkeit im Thurgau, besonders derjenigen, die das Unglück haben – von Zürich gebürtig zu seyn»⁶⁶. Anlass für diese Ehrenrettung gab ihm eine Aussage des Arboner Distriktsstatthalters und nachmaligen Regierungsstatthalters Johann Ulrich Sauter über das Verhalten der evangelischen Geistlichen während der österreichischen Besatzung: «Ganz anders als das Volk betrugen sich viele Geistliche des Cantons, besonders reformirte; sie frohlockten über jeden Sieg der Kaiserlichen und breiteten zu derselben Vortheil wahre und falsche Gerüchte begierig aus, woran sich ihre Gemeinden sehr ärgerten; viele handelten so aus Schwäche des Geistes; alle aber, weilen sie Vermehrung ihrer Gewalt und Einkünften hofften, und dann

auch aus Stolz, der ihnen als Bürgern des ehemaligen Vororts Zürich auf eine lächerliche Weise anklebt.»⁶⁷ Müller nennt den Namen Johann Ulrich Sauter nicht. Es scheint, dass er nicht wusste, wer der Verfasser der zitierten Zeilen war, sonst hätte er wohl mit spitzer Feder darauf hingewiesen. Er verteidigte und rechtfertigte seine evangelischen Pfarrbrüder und entgegnete dem «unbekannten» Urheber auf seine Anschuldigungen: «Und gesetzt, wir hätten uns gefreut, hält uns denn der Verfasser für so erzeinfältig, dass wir in Jubel und Frohlocken die Siege der Kaiserlichen Armee ausgeposaunt hätten, da wir nur gar zu wohl wussten, dass wir Auflauerer genug haben, und dass man damals auch jedes unschuldige Wort für Aristokratismus hielt, wenn es aus dem Munde eines Geistlichen, und besonders eines Zürcherischen Geistlichen kam, und dass man uns geschwinde als Feinde der Constitution schilderte, weil man nun einmal im Sinn hatte, die Geistlichen um allen Credit zu bringen.»⁶⁸ In diesen Zeilen prangerte Pfarrer Müller die misstrauische und teilweise gar feindselige Haltung der Regierung und der Bevölkerung gegen die Pfarrer an. Vermutlich sprach er dabei aus eigener Erfahrung, denn als eingefleischter, streitbarer und sprachgewandter Vertreter der alten Ordnung hatte sich Müller selbst wohl auch einige persönliche Feinde gemacht.⁶⁹ Überdies gereichte seine Zürcher Abstammung im revolutionären Thurgau sicher nicht zum Vorteil. Dass aber alle Pfarrer

63 Der Thurgauische Erinnerer (wie Anm. 11), Nr. I (Aug. 1799), S. 7.

64 Ebd., Nr. III (Sept. 1799), S. 37.

65 Ebd., Nr. II, (Sept. 1799), S. 29.

66 Ebd., Nr. X, (Apr. 1800), S. 145–153.

67 ASHR V, S. 210. – Auszüge aus diesem Brief wurden ohne Nennung des Autors u. a. auch in der Helvetischen Chronik IV abgedruckt.

68 Der Thurgauische Erinnerer (wie Anm. 11), Nr. X (Apr. 1800), S. 147–148.

69 Erinnert sei hier nur etwa an den Pfarrwahlstreit in Weinfelden, an dem Pfarrer Müller massgeblich beteiligt war.

sich so verhielten, wie es Sauter beschrieb, ist unwahrscheinlich. Unklar ist zudem, wie viele evangelische Pfarrer wirklich von handfesten Anfeindungen seitens der Bevölkerung betroffen waren. Auch hier gilt es zu bedenken, dass sich Ressentiments kaum nur gegen die Herkunft, sondern auch gegen das Auftreten eines Pfarrers richteten. Denn auch wenn die Religion offiziell, sozusagen auf Papier, abgewertet wurde, so war damit der «biedere Thurgauer» nicht automatisch antiklerikal. Aber er war vielleicht aufgeklärter, nahm einen Pfarrer jetzt in erster Linie als Bürger wahr. Und wenn sich ein Pfarrer dann auf feudale Rechte berief, so konnte das wohl manchen Mitbürger erzürnen.

Pfarrer Müller verleugnete die negative Einstellung vieler evangelischer Geistlicher gegenüber den Neuerungen nicht, aber er rechtfertigte sie: «Nun, da will denn doch der gute Mann uns auch noch gar darüber tadeln, wenn wir leise oder laut den gerechten Wunsch äusserten, dass wir auch einmal das uns weggenommene Brod bekommen könnten, – für Vermehrung bedurften wir nicht zu frohlocken, und das wird auch keinen Geistlichen zum Wunsche verleitet haben, kaiserliche Völker im Lande zu wissen. Aber, die Hand aufs Herz, Bürger Scribent, vielleicht bist du ein Kaufmann; lass dir seyn, du hättest ein Jahr vergebens auf deiner Schreibstube, oder in deinem Laden seyn müssen, und es hätte dir niemand, auch keine Seele weder Zucker noch Kaffee, weder Tuch noch Indiene, noch Seiden noch Taffet, u. v. w. abgekauft, du hättest aber doch deine Familie ernähren müssen, wärest du wohl mit deiner Lage zufrieden gewesen?»⁷⁰

Müller, selbst Zürcher, wehrte sich auch vehement gegen den Vorwurf, dass die Zürcher Pfarrer dünkelhaft seien: «Kann nicht der Sohn eines gemeinen Mannes durch Fleiss und Redlichkeit dem Vaterlande dienen, wie eines Reichen Sohn? Also ist es auch mit dem Geburtsort – wenn izt auch gleich viele Geistliche stolz seyn müssen, weil ehemals

Zürich das Vorort war, so folgt daraus noch lange nicht, dass dies von allen gesagt werden könne, und auch nicht einmal von vielen.»⁷¹

Pfarrer Müller war ein Verteidiger des Ancien Régime. Von den neuen Sitten hielt er nicht viel, ja, er misstraut der ganzen Aufklärung; in ihr sah er die Wurzel allen Übels: Durch sie sei der biedere Landmann auf einmal von der Lesewut ergriffen worden «und schämte sich beynahe des ehrwürdigen Standes, den die Natur ihm selbst auf Erden gab. Er wurde feiner, listiger, und sog Ideen ein, die seinem Stande mehr gefährlich als nützlich waren.»⁷² Auch wenn Müller beteuerte, dass er den Bauern sehr schätze, da er selbst ein Landmann sei, so war es ihm anscheinend nicht geheuer, dass dieser auf einmal Privilegien in Anspruch nahm, die eigentlich ihm, dem Pfarrer, zugesprochen waren. Immer wieder beklagte er sich über den Ton, in dem in der Öffentlichkeit Religion, Kirche und Pfarrer abgekanzelt wurden: Man rede selbstgefällig von «Pfaffengeschwätz» und «Pfaffenlehrnen», Religiosität sei ein «Mährlein», «Kirchenbesuch Weibersache» und «Gottesfurcht ein Pfaffenwort»⁷³. Er beschwore deshalb den Zeitpunkt «wo wir [Geistlichen] nicht furchtsam, wie Hasen, unter den Menschen herumwandeln, und froh seyn dürfen, wenn man uns zuletzt noch predigen lässt.»⁷⁴

Eine Antwort erhielt Müller im Wochenblatt vom 17. Mai 1800.⁷⁵ Ein «Freund der Wahrheit und des Vaterlandes»⁷⁶, forderte ihn harsch auf, die Sache

70 Der Thurgauische Erinnerer (wie Anm. 11), Nr. X (Apr. 1800), S. 149.

71 Ebd., S. 152.

72 Ebd., Nr. VI (Dez. 1799), S. 84.

73 Ebd., Nr. III (Sept. 1799), S. 38–39.

74 Ebd., Nr. X (Apr. 1800), S. 151.

75 Wochenblatt für den Kanton Thurgau, 8tes Stück, 17. Mai 1800.

76 Hungerbühler I, S. 115–117, vermutet, dass es sich bei diesem (dem Herausgeber bekannten Schreiber) wiederum um Sauter handelte, allenfalls komme noch ein Mitglied der Verwaltungskammer, z. B. Johannes Morell, in Frage.

Abb. 4: Am 31. Mai 1802 rief Regierungsstatthalter Sauter die Thurgauer Bürger dazu auf, Einigkeit zu zeigen und die neue Verfassung zu akzeptieren. – In der abgebildeten Passage preist Sauter die Vorzüge der neuen Konstitution; man kann sich allerdings vorstellen, dass gerade die Pfarrer eine andere Sichtweise darauf hatten als Sauter.

Da diese Verfassung die in unserm Vaterlande herrschenden Religionen vorzüglich schützt – da sie alle Geburts-Vorrechte aufhebt – keine Partei ausschliessend begünstigt – den Loskauf der Grundzinsen, Zehnenden und aller Feudal-Lasten anerkennet – eine Gleichheit der bürgerlichen Rechte feststellt – die Einheit der Republik durch Aufstellung einer kräftigen Central-Regierung sichert, und überdies so mancher großen gemeinnützigen Anstalt den Weg öffnet – auch die Mittel enthält, wie wir uns aus unsrer Niedrigkeit wieder empor heben, und ein im innern glückliches und von außen respektiertes Volk werden können – so wird ihr jeder gedenkende Bürger, jeder der nach Ruhe und Ordnung sich sehnt, seinen Beyfall schenken – und dieses erwarte ich auch von Euch. –

endlich ruhen zu lassen, da viele Pfarrer ihre Schwäche zur Zeit der österreichischen Besatzung jetzt bedauerten und wünschten, dass diese in Vergessenheit geraten würde. Er beschuldigte Müller, Zwiebrach zu säen, worauf über mehrere Nummern hinweg ein Leserbriefstreit begann, in dem mit Ehrverletzungen nicht gespart wurde.

So eloquent und geschickt Pfarrer Müller für seine Sache eintrat, schien es ihm doch an einer treuen Leserschaft gemangelt zu haben. Nach der zwölften Ausgabe stellte er den «Erinnerer» ein, denn er werde «nicht häufig gelesen, und man habe das Geld zu Brod nöthig. [...] so vollende ich mit diesem Stück meine Arbeit, und – schweige.»⁷⁷

Manch ein Pfarrer wetterte von der Kanzel herab gegen die herrschenden Verhältnisse, wenn ihm die Behörden kein Gehör schenkten. So sprach sich der katholische Pfarrer Josef Georg Dudli in der Gemeinde Heiligkreuz für die Wiedereinrichtung des Zehnten aus.⁷⁸ Sein Mitbruder Alois Leemann aus Bichelsee verteidigte sich in einem Rechtfertigungsschreiben an den Regierungsstatthalter: Übelwollende Pfarrkinder hätten aus seiner Predigt eine Kritik an der Regierung heraushören wollen, dem sei aber nicht so.⁷⁹ Pfarrer Johann Jakob Schweizer in Embrach⁸⁰ fühlte sich gar bemüsstigt, eine Rechtfertigungsschrift an das Zürcherische Kantonsgericht zu richten, da man seine «lezte, im Druck erschienene Broschüre als eine Schmähschrift, und den Verfasser als einen gefährlichen Aufrührer, der zur Empörung und zur Widersezlichkeit gegen die Gesetze reize», bezeichnet hatte.⁸¹ Treu der alten Regierung ergeben, brach für ihn die Revolution unerwartet aus. Auch er geisselte

die Abschaffung der Zehnt- und Grundzinsen als «himmelschreyenden Kirchen- und Eigentumsraub»⁸². Er bekannte, dass ihm unter der Besatzung der österreichischen Heere Mut eingeflossen worden sei, er sich als freier Schweizer gefühlt habe. Er beschwore den Grossen Gott auf einen Staat, der fremde Sitten übernommen habe und die Religion verleugne. Um seinen Worten noch mehr Gewicht zu verleihen, scheute er auch nicht davor zurück, seine Ausführungen mit Bibelstellen zu untermauern.

Pfarrer Schweizer war eine durchwegs eigenwillige Persönlichkeit. 1800 wurde er aus politischen Gründen angeklagt und ein Jahr später gefangen gesetzt, mit 400 Franken gebüßt und für zwei Jahre vom Amt suspendiert. 1802 wurde er von einer streifenden Horde ausgeplündert und 1804 wegen Unmoral abgesetzt. 1809 war er nach seiner Rehabilitierung Pfarrer in Nidau, wurde jedoch dort 1821 erneut abgesetzt – dieses Mal wegen Trunksucht.⁸³

77 Der Thurgauische Erinnerer (wie Anm. 11), Nr. XII (Juni 1800), S. 189.

78 Nach Stark, Zehnnten, S. 203.

79 StATG 1'15'0, Pfarrer Alois Leemann, Bichelsee, an den Regierungsstatthalter, 6. Aug. 1800.

80 Embrach wird hier aufgeführt, da die Verhältnisse in der Zürcher Landschaft und im Thurgau vergleichbar waren.

81 KBTG L 2980: Rechtfertigungs-Rede des Pfarrer Schweizer in Embrach vor dem Zürcherischen Kantonsgericht gegen die an ihn gerichtete Anklage, als hätte er durch den gedruckten Entwurf seines Memorials zur Aufruhr und zur Widersezlichkeit gegen die Gesetze gereizt, gehalten Mittwoch den 28. May 1800, Zürich 1800.

82 Ebd., S. 10.

83 Zürcher Pfarrerbuch (wie Anm. 62), S. 524, Nr. 16.

Pfarrer Müller, der bereits erwähnte «Erinnerer», liess zum Regierungsantritt von Johann Ulrich Sauter eine Ansprache drucken.⁸⁴ Darin erteilte er Sauter Ratschläge, wie er am besten seinen Amtsgeschäften nachkommen sollte. Müller beteuerte, immer nur im Namen des Volkes zu sprechen, brachte aber immer wieder seine eigenen pfarrherrlichen Anliegen ins Spiel. So beschwore er Sauter, das wackere Volk nicht weiter mit Einquartierungen und Requisitionen zu belasten und die Beamten zu entschädigen – ebenso wie die Pfarrer. Ferner sollte er Privatrachen verhindern, womit Müller die Belastung von Privaten mit Einquartierungen aufgrund persönlicher Motive und Ressentiments der zuständigen Behörden meinte. Müller scheint sich selbst als Opfer solcher Praktiken gesehen zu haben.

In Bezug auf die Situation der Geistlichkeit im Thurgau meinte er nicht ohne Selbstironie: «Aber erlauben Sie mir nun noch einige Äusserungen in Absicht auf uns Geistliche, denn, dass ich von diesen ganz schweigen würde, dass erwarteten Sie gewiss nicht.»⁸⁵ Er klärte Sauter über den Statusverlust der evangelischen Pfarrer auf, wieder ohne sich darüber informiert zu zeigen, dass sich Sauter persönlich an höchster Stelle über die Geistlichen beklagt hatte und dass Sauter der Verfasser der gegnerischen Leserbriefe war. «Dass wir Geistlichen bis dahin uns allerley ungerechten Tadel, lieblose Misshandlungen, und Demüthigungen aller Art gefallen lassen mussten, ist selbst unserem Volk nichts unbekanntes. Dass wir als eine höchstüberflüssige Klasse von Bürgern angesehn, und in allen Absichten so behandelt werden, wie wenn wir Aufrührer und Empörer wären, ist etwas, das von mehr bedeutenderen Personen gerügt worden ist. So nachdrücklich, so freymüthig man sich bey der Regierung um diese oder jene Aufhebung unserer Beschwerden angemeldet hat, so erfolgte dennoch nicht eine beruhigende Antwort. Vermutlich werden unsere Bitten und Vorstellungen auf die Seite gelegt.»⁸⁶

Erstaunlich ist, dass diese konkrete Anschuldigung zu einer Zeit veröffentlicht werden konnte, in der nach kurzer Pressefreiheit die Zensur wieder eingeführt worden war. Pfarrer Müller hatte vermutlich recht. Die Klagen der Pfarrer wurden auf die Seite gelegt, zu den anderen Klagebriefen. Dies weniger aus Böswilligkeit, denn aus purem Geldmangel. In einzelnen Fällen, bei besonders aufrührerischen Pfarrherrn, bewog vielleicht eine gewisse Vorsicht die zu grösserer Härte bei der Behandlung von evangelischen Pfarrern, die öffentlich für die Österreicher und gegen die Franzosen Stellung nahmen. Trotzdem gab es Pfarrer, die aus ihren Sympathien keinen Hehl machten und sich nicht scheuten, zu sagen, dass «ein biederer Aristokrat schätzbarer sey als ein Maul-patriot»⁸⁷.

Schluss

Weshalb beklagten sich Pfarrer in der Helvetik über Einquartierungen? Denkt man an die Obdachlosen jener Zeit, die der Hunger quälte, so nimmt sich die Klage über ein besetztes Studierzimmer dagegen fast lächerlich aus. Waren die evangelischen Pfarrer notorisches Nörgler, die sich der neuen Ordnung nicht anpassen wollten oder konnten? Diese Interpretation greift wohl etwas kurz. Wer mehr hat, hat bekanntlich mehr zu verlieren. Ein evangelischer Dorfpfarrer, der im Ancien Régime noch Vorrechte als Städter und Würdenträger hatte, war zur Zeit der Helvetik nur mehr ein Bürger – und erst noch ohne Einkommen. Dass gewisse Pfarrherren den alten Zeiten nach-

84 KBTG L 2980: Ein freymüthiges Schweizerwort an den neu-erwählten Bürger Regierungs-Statthalter Suter in Arbon, von Johann Heinrich Müller, evangelischer Pfarrer in Amrischweil, Zürich 1800.

85 Ebd., S. 12.

86 Ebd.

87 Ebd., S. 19.

trauerten, ist also nachvollziehbar. Und es erstaunt nicht, dass sie sich von der Besetzung des Thurgaus durch kaiserliche Truppen Besserung versprachen: Sie erhielten für kurze Zeit ihre Vorrechte wieder zurück. Wenn man ihnen bereits zu Beginn der Revolution mit Misstrauen begegnete, sie als «aristokatisch» beschimpfte, so muss sich die Stimmung endgültig gegen sie gewandt haben, als sie teilweise mit den Österreichern paktierten, im Glauben, die Abwendung von der Alten Ordnung sei nur ein Ausrutscher gewesen. Da dem nicht so war, verschlechterte sich die Situation der Geistlichen. Wer politisch aktiv gewesen war, musste damit rechnen, dass er nun dafür mit Einquartierungen bestraft wurde, je nachdem, wie wohl ihm der zuständige Agent bzw. die Munizipalität gesinnt war.

Die negative Einstellung der Pfarrer gegenüber der Helvetik wurde genährt durch das jahrelang ausstehende Einkommen. Nicht jeder Pfarrer konnte sich als Selbstversorger durchbringen – geschweige denn eine Familie und eine Schar trinkfreudiger und gefrässiger Offiziere ernähren. Die am Anfang der Helvetik proklamierte Trennung von Kirche und Staat trug wohl das Ihre dazu bei, dass dem evangelischen Pfarrer die Revolution sauer aufstossen musste. Vermutlich wäre die Einstellung der Pfarrer zur Helvetik positiver gewesen, wenn sie von Anfang an mehr integriert worden wären und ihre Besoldung weiter erhalten hätten. Da die Kirche aber geradezu ein Pfeiler der Alten Ordnung gewesen war, schien eine Integration der Geistlichen ins neue System ausgeschlossen. Aus Angst vor ihrem negativen Einfluss auf die revolutionäre Entwicklung wurden den Pfarrern die Bürgerrechte beschnitten – den Pfarrern gegenüber nahm man es mit der Gleichheit nicht so genau.

Die jahrelangen Besoldungslöcher, die die Pfarrer zu erbitterten Briefeschreibern und Gegnern der Helvetik machten, rührten von der permanenten Verschuldung des helvetischen Staats, der politischen Instabilität, der kriegsbedingten Not und dem Schei-

tern neuer Grundlasten- und Steuergesetze her.⁸⁸ Diese Situation musste auch auf einen aufgeschlossenen Geistlichen demotivierend wirken und ihn an frühere, bessere Zeiten erinnert haben, selbst wenn diese auf feudaler Ungerechtigkeit beruhten und man sich damals durchaus aufklärerisch gegeben hatte.

Die Klagebriefe und die anderen öffentlichen Schriften offenbaren die Komplexität der Beschwerden, die Vernetzung von realer Not und Statusverlust, von Ausgrenzungen wegen politischen Aneckens und der blossen Tatsache, dass man Zürcher Stadtbürger war. So waren auch Klagen über Einquartierungen meist vielschichtiger und komplexer, als der darin zum Ausdruck gebrachte Ärger über die Ess- und Trinkgewohnheiten eines französischen Offiziers zunächst vermuten liesse.

Mit der helvetischen Revolution veränderte sich die Stellung und das Leben des evangelischen Pfarrers von Grund auf. Bar jeder Vorrechte, fühlte sich ein Geistlicher oftmals nicht mehr ernstgenommen. Sein Einflussbereich hatte sich frappant verkleinert, und im eigenen Haus musste er zu allem Elend noch dafür sorgen, dass die Soldaten die Sittlichkeit seiner Töchter nicht gefährdeten. Der evangelische Pfarrer hatte durch die Revolution nichts gewonnen. Deshalb erstaunt es nicht, dass er ihr abwehrend gegenüberstand.

Quellen

StATG 1'15'0-1, Regierungsstatthalter und -kommissär, Zuschriften von Privaten.

KBTG L 2975: Verteidigungsrede vor dem Cantons-Gericht im Thurgau, gehalten den 13. März 1802 von Johann Heinrich Müller, evang. Pfarrer zu Sumeri und Amrischweil, auf die Anklage des öffentlichen Anklägers Bürger Jakob Wüst, o. O. 1802.

KBTG L 2980: Schweizerische Flugschriften aus der Helvetischen Periode.

KBTG Z 39a: Verzeichnis über Einquartierungen 1798–1800, von Johannes Huber, beigeheftet dem Wochenblatt für den Kanton

88 Stark, Zehnten, S. 245.

Thurgau des Jahres 1800 (Nrn. 1–40, 29. März–27. Dez. 1800). Der Thurgauische Erinnerer, eine Monatsschrift zur Beförderung des wahren Patriotismus und zur Erweckung moralisch guter Gesinnung und Handlungen, hrsg. von Johann Heinrich Müller, evang. Pfarrer zu Sommeri und Amriswil, Nrn. I–XII, Bischofszell 1799–1800.
Wochenblatt für den Kanton Thurgau, Frauenfeld, Nrn. 1–35 (22. Aug.–29. Dez. 1798); Nrn. 1–40 (29. März–27. Dez. 1800), Nrn. 1–27 (3. Jan.–4. Juli 1801), Nrn. 1–53 (2. Jan.–31. Dez. 1802), Nrn. 1–10 (8. Jan.–12. März 1803).

Abbildungen

- Abb. 1: Dpf TG, Foto-Nrn. 97.248.33. Foto: Dpf TG.
- Abb. 2: Dpf TG, Foto-Nr. 94.206.20. Foto: Dpf TG.
- Abb. 3: Dpf TG. Foto: E. Moor, Hagenbuch, 1958.
- Abb. 4: KBTG L 2980/3. Foto: Huber & Co. AG.

